

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 25.10.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:41 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitzender

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Frau Steinkröger

Stellv. Vorsitzender

Ab 17:15 Uhr

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bockerhoff

Herr Hallau

Herr Hood

Frau Marmerow

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Frau Oberbäumer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)

Herr Krämer (BfB)

Frau Rammert (BN)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Krumbholz	Ordnungsamt
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Frau Schmiedeskamp	Büro für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Herr Steinmeier	Presseamt/Statistikstelle
Frau Schallock	Presseamt/Statistikstelle
Herr Dr. Lücke	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Herr Becker	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Herr Hardieck	Stab Dezernat 4
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Böhne	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 31. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass es sich bei der Vorlage zu TOP 5.7 „Haushalts- und Stellenplanvorlage 2024 für das Ordnungsamt“ um eine ersetzende Nachtragsvorlage handele. Zu TOP 7 „Bevölkerungsvorausberechnung 2023 bis 2050“ habe das Fachamt eine Präsentation vorbereitet. Darüber hinaus schlage er vor, die Tagesordnungspunkte zur Gewerbeflächenstrategie unter den TOPs 4.1, 4.1.1, 4.2 und 16 aufgrund der inhaltlichen Überschneidung gemeinsam unter TOP 16 und die Tagesordnungspunkte 3.2 und 6 zum Thema Wissenswerkstadt gemeinsam unter TOP 6 zu beraten.

Herr Prof. Dr. Öztürk beantragt die Vertagung der TOPs 4.1, 4.1.1, 4.2 und 16 zur Gewerbeflächenstrategie, da sich der Arbeitskreis erstmals in der nächsten Woche treffe und die Ergebnisse abgewartet werden sollten (Antrag zur Geschäftsordnung).

Frau Wahl-Schwentker entgegnet, dass dringender Handlungsbedarf bestehe und aus dem ersten Treffen des Arbeitskreises keine finalen Ergebnisse zu erwarten seien. Zudem sei die Ausweisung von 10 ha Gewerbefläche ein Schritt, um die bestehende Notlage kurzfristig ein wenig zu lindern. Daher spreche sie sich gegen eine Vertagung aus.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Prof. Dr. Öztürk.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.1., 4.2 und 16 zur Gewerbeflächenstrategie werden zurückgestellt bis zur Vorlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. **Die Tagesordnung gilt damit als einstimmig beschlossen.**

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.09.2023

Herr Hood bittet um eine Korrektur zu TOP 8 auf Seite 14, letzter Absatz: Nur Herr Kuhlmann und Frau Wahl-Schwentker hätten die Wahlordnung kritisiert.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 30. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.09.2023 wird unter Berücksichtigung der genannten Korrektur nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Bürgerkoffer

Mitteilung der Verwaltung:

Unter Bezug auf die Sitzungen des HWBA am 07.06.2023 (TOP 3.1) und 06.09.2023 (TOP 1.4) teilt die Verwaltung mit, dass bei der Stadt Bielefeld keine Bürgerkoffer existieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Interkommunale Vereinbarung des Deutschen RegioPole Netzwerks

Mitteilung der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmte in seiner Sitzung am 12.03.2015 dem Beitritt der Stadt Bielefeld zum Städtenetzwerk „Regiopolregionen für Deutschland“ und der Unterzeichnung der zwischen den Gründer-Regiopolen Bielefeld, Erfurt, Paderborn, Rostock, Siegen und Trier vereinbarten Interkommunalen Vereinbarung zu (siehe DS-Nr. 1045/2014-2020). Die (Ober)Bürgermeister der Gründer-RegioPolen des Netzwerks unterzeichneten daraufhin am 16.03.2016 im Berliner JakobKaiser-Haus des Deutschen Bundestages eine zwischen den damaligen Gründungsmitgliedern vereinbarte Interkommunale Vereinbarung als Zeichen der zukünftigen Zusammenarbeit. Zwischenzeitlich wurde ein gefördertes Modellvorhaben erfolgreich durchgeführte. Neben den zwischenzeitlich beigetretenen Städten Koblenz und Würzburg zeigen weitere potentielle Regiopolen konkretes Interesse an der Mitgliedschaft im Deutschen RegioPole-Netzwerk. Die insofern nicht mehr aktuelle Vereinbarung wurde deshalb überarbeitet und entsprechend angepasst. Die aktualisierte Fassung soll zum einen den Geist des damaligen Zusammenschlusses noch einmal bekräftigen und die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit des Deutschen RegioPole Netzwerks bilden. In der Sitzung des Lenkungsausschusses des Netzwerks am 19.09.23 in Berlin wurde die aktualisierte Fassung einstimmig beschlossen. Auf dieser Basis sollen die gemeinsam vereinbarten Ziele, die die Netzwerkpartner auch in einem Positionspapier formuliert haben, zusammen mit den Ebenen des Bundes in der Raumordnung und der Länder in der Landesplanung konkretisiert und zur Umsetzung gebracht werden. Darüber hinaus bezwecken die Netzwerkpartner, ihre Ziele in die

öffentliche Wahrnehmung und fachliche Diskussion zu rücken sowie neue Partner zur Erweiterung des Netzwerks zu gewinnen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet einleitend von einer Vereinbarung, die der Ältestenrat jüngst getroffen habe: Sofern Antworten auf Anfragen mindestens 24 Stunden vor Beginn der Sitzung im System eingestellt worden seien, werde auf das Verlesen verzichtet.

-.-.-

Zu Punkt 3.1

Anhebung der Altersgrenze für Feuerwehrleute (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 04.10.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6887/2020-2025

Text der Anfrage:

Die Landesregierung NRW plant, die Altersgrenze für Feuerwehrleute anzuheben, wogegen sich auch angesichts der hohen körperlichen und psychischen Belastungen für die Betroffenen starker gewerkschaftlicher Widerstand regt, zumal auch befürchtet wird, dass der Beruf dadurch für Nachwuchskräfte unattraktiver werde (<https://nrw.verdi.de/presse/pressemittelungen/++co++4d6c2a48-3ce3-11ee-ab60-001a4a160110>). Der Vorstand des Städtetages NRW hat hingegen seine Zustimmung zu dem Vorhaben signalisiert (<https://www.staedtetag-nrw.de/positionen/beschluesse/2023/346-altersgrenze-im-feuerwehrtechnischen-dienst>).

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

Welche Position vertritt die Stadt Bielefeld in dieser Frage (bspw. im Städtetag NRW)?

Zusatzfrage:

Wie schätzt die Stadt Bielefeld die Auswirkungen eines solchen Gesetzes auf Feuerwehrleute und die Attraktivität des Berufes für potenzielle Nachwuchskräfte ein?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Der Städtetag NRW befürwortet grundsätzlich die Neuregelung der Altersgrenze; dieses Erfordernis ergibt sich als Konsequenz aus der Entscheidung des OVG NRW vom 09.06.2022. Über den in der Anfrage zitierten Beschluss des Vorstands des Städtetages NRW vom 14.06.2023 hinaus wurde durch den Vorstand am 26.09.2023 ein weiterer Beschluss gefasst (<https://www.staedtetag-nrw.de/positionen/beschluesse/2023/347-altersgrenze->

feuerwehrtechnischer-dienst). Darin wird weiterhin ein zeitnaher Vorschlag zur Neuregelung der Altersgrenze gefordert, wobei sowohl ein Modell mit einer einheitlichen Altersgrenze für alle feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten als auch ein Modell mit einer Anrechnung von Einsatzzeiten denkbar wäre. Der Beschluss bewertet jedoch den bislang vorliegenden Gesetzesentwurf der Landesregierung in mehrerlei Hinsicht ausdrücklich kritisch und befürwortet diesen Vorschlag insofern nicht. Dies ist auch die Position der Stadt Bielefeld.

Antwort zur Zusatzfrage:

Um mögliche nachteilige Auswirkungen einer Neuregelung zu vermeiden, sollte das zu entwickelnde Modell die vom Städtetag NRW formulierten Maßgaben berücksichtigen. Diese Anforderungen erfüllt der aktuelle Gesetzesentwurf nicht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Wissenswerkstadt (Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.10.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6938/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung dieses TOPs erfolgt unter TOP 6.

Text der Anfrage:

Welche Stellen der Wissenswerkstadt sind bereits mit Mitarbeitern besetzt?

Zusatzfrage: Welche Aufgaben werden derzeit von diesen Mitarbeitern wahrgenommen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bei der Wissenswerkstadt, neben den beiden bestehenden Co-Leitungen, fünf Stellenprofile, im Umfang von 4,5 Vollzeit-Äquivalenten, mit neuen Mitarbeiter:innen besetzt worden. Bei den fünf Stellen handelt es sich um die folgenden:

- (1) Mitarbeiter:in Didaktik und Bildungsangebote (ab 17.10.2022)*
- (2) Mitarbeiter:in Makerspace und Co-Creation: Schwerpunkt Design, Textil, Methodik sowie Schnittstelle Kunst/Kultur und Wirtschaft (ab 17.10.2022)*
- (3) Mitarbeiter:in Makerspace und technische Infrastruktur: Schwerpunkt Prototyping, Elektro, Digitales sowie Schnittstelle Hochschulen und Schulen (ab 17.10.2022)*
- (4) Mitarbeiter:in Themenzyklen (ab 01.01.2023)*
- (5) Mitarbeiter:in Crossmediales Kommunikationsmanagement (ab 01.07.2023)*

Antwort auf die Zusatzfrage

Die Mitarbeitenden zu Ziffern 1 - 4 sind aktuell mit Aufgaben betraut, die

sich im Wesentlichen den folgenden vier Aufgabenbereichen zuordnen lassen – selbstverständlich entsprechend ihrer jeweiligen Fachexpertise.

1) Begleitung Umbau

- Laufende Rücksprache mit Generalplanung, Innenarchitektur und weiterer Fachplanung
 - z. B. Teilnahme an Terminen, Kommentierung vorgelegter Pläne
- Ausdifferenzierung der Raum- und Nutzungskonzepte
 - um die Anforderungen an z. B. technische Gebäudeausstattung, ELT oder Mobiliar mit den Planungen abzustimmen
- Rücksprache mit Partner:innen im internationalen, nationalen und regionalen Netzwerk
 - z. B. Biotopia – Naturkundemuseum Bayern, Experimenta Heilbronn, Tinkering Studio im Exploratorium San Francisco, LernortLabor – Bundesverband der Schülerlabore, Teutolabs u.v.m.

2) Programmplanung

- Entwicklung des Programms der Wissenswerkstadt
 - Eigen-/Kooperations-/Gastveranstaltungen
 - Sondierung aktueller Trends und neuer Entwicklungen in der Wissenschaftskommunikation
 - Sondierung guter Konzepte im Bundesgebiet und Austausch mit den Fachkolleg:innen (z. B. Experimenta Heilbronn, Triangel Karlsruhe, Wissenschaftsetage Potsdam, Haus der Wissenschaft Bremen, MINT-Labs Regensburg, Haus des Wissens Bochum u.v.m.)
- Ausgestaltung von Workshop- und Veranstaltungsformaten
- Entwicklung und Testing eines Evaluationsrahmens
 - u.a. im Rahmen der Impact Unit und Transfer Unit von Wissenschaft im Dialog, Berlin
- Mitwirkung an Förderanträgen zur Akquise von Finanzmitteln und Sonderprogramm
 - z. B. in Kooperation mit Universität Bielefeld und Hochschule Bielefeld oder im Rahmen der Wissenschaftsjahre 2021-23
- Aufbau Tutor:innen-Pool, Schulung der Tutor:innen

3) Netzwerkaufbau

- Aufbau eines Netzwerks mit Bildungs-, Kultur und Freizeiteinrichtungen
 - z. B. Schulverteiler mit allen Grundschulen und weiterführenden Schulen aus Bielefeld und dem Umland – perspektivisch erweitert auf OWL und das angrenzende Niedersachsen
 - Absprachen mit städtischen Einrichtungen wie z. B. dem Bildungsbüro
- Vorstellung und Positionierung der Wissenswerkstadt in Fachnetzwerken durch die Teilnahme an Fachtreffen und Kongressen mit Beiträgen
 - z. B. Jahrestagung, LernortLabor, Netzwerk offener Werkstätten und FabLabs, Forum Wissenschaftskommunikation, ECSITE u.v.m.

4) Umsetzung von Veranstaltungen auf dem Weg zur Eröffnung

- Konzeption, Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungen 2023
 - mit dem Ziel, die Wissenswerkstadt bekannt zu machen, Ideen

- zu testen und zu validieren, das Netzwerk zu aktivieren und eine Community aufzubauen
- Verstetigung der meisten so entwickelten Angebote in der Wissenswerkstadt
- Einzelveranstaltungen als Aktionstage mit vielen Tausend Besuchenden
 - z. B. Tag der offenen Tür HSBI, Aktionstag zu „Universe on Tour“, Aktionstag zu „Mars findet Stadt“
- Organisation und Durchführung der Eigenveranstaltungen FameLab – Talking Science und Brainstorm – Wissenschaft trifft Improtheater
- Umsetzung „COSMOfit – Dein Start in die Weltraumforschung“ (Förderprojekt im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2023 / Fördervolumen: 150.000 €)
 - Angebote erarbeitet gemeinsam mit Universität Bielefeld und HSBI
 - Projektmanagement und Organisation liegt bei Wissenswerkstadt
 - Immersives Escape Game COSMOmission: > 100 ausgebuchte Termine
 - Workshops COSMOLabs: > 170 Termine; Angebote für Grundschule bereits ausgebucht, Restplätze bei weiterführenden Schulen und Privatpersonen
 - Bis Ende Dez. 2023 haben rund 3.000 Menschen an den Angeboten teilgenommen.
 - Anhand der COSMOLabs wurde ein Schulverteiler mit rund 200 Schulen aufgebaut.
- Universe on Tour war im September mit mobilem Planetarium zu Gast (rund 11.000 Besucher:innen) – Förderprojekt
- Mars-Kunstwerk im Oktober im Loom – Förderprojekt Mars findet Stadt
- Umsetzung weiterer Workshops mit z. B. Code for Bielefeld und experiMINT e.V.
- Forum Wissenschaftskommunikation (größte deutschsprachige Fachtagung) im November o Entwicklung von Programmbausteinen für das Hauptprogramm, Veranstaltung des Abendempfangs auf der Baustelle, Organisation des Satellitenprogramms

Der Mitarbeiter zu Ziffer 5 ist mit den folgenden Aufgaben betraut:
Kommunikation und Marketing

- Laufende Medien-/Pressearbeit und Marketingmaßnahmen
- Content Creation, Content Management und Online Marketing inkl. Social Media
- Einführung und Anwendung des Corporate Designs
 - z. B. diverse Marketingartikel, Flyer u.v.m.
- Einführung der neuen Webseite www.wissenswerkstadt.de
- Planung der Eröffnungskampagne

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Raum für Innovation, Arbeit und Beschäftigung - Gewerbeflächenstrategie für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.05.2023, vom Rat am 11.05.2023 an den HWBA verwiesen) (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6088/2020-2025

Verlagt

Zu Punkt 4.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks.-Nr. 6088/2020-2025 (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6151/2020-2025

Verlagt

Zu Punkt 4.2 HSK abwenden - Gewerbegebiete jetzt! (Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2023, verwiesen vom Rat am 14.09.2023 an den HWBA)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6723/2020-2025

Verlagt

Zu Punkt 4.3 Taubenfütterung in der Innenstadt (Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6941/2020-2025

Frau Wahl-Schwentker begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Obwohl das ursprünglich auf dem Grünstreifen am Rathaus geplante Taubenhaus in absehbarer Zeit nicht errichtet werde, würden die Tauben dort weiterhin gezielt angefüttert. Dies sei keine sinnvolle Maßnahme zur Regulierung der Taubenpopulation. Stattdessen sollte ein generelles Fütterungsverbot angeordnet werden. Dieses sei nur über eine ordnungsbehördliche Verordnung durchsetzbar.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet die anwesenden Kollegen vom Gesundheitsamt, zu dem Thema Stellung zu nehmen.

Herr Dr. Lücke berichtet von bereits länger andauernden Problemen mit den Stadttauben im Innenstadtbereich. Es gebe immer wieder Beschwerden von Bürgern und seitens des Tierschutzes, der ein Nichtfüttern der Tauben für tierschutzwidrig halte. Er erläutert das 5-säulige Konzept der Verwaltung zur Verringerung der Taubenpopulation, welches unter anderem Maßnahmen wie ein Fütterungsverbot, das Aufstellen von Taubenwagen oder den Einsatz des Medikaments Ovistop beinhalte. Dieses Konzept sei bereits - inklusive einer Kosteneinschätzung - entwickelt worden. Herr Becker ergänzt, dass die entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet und zunächst in der Bezirksvertretung Mitte und dann in den anderen Ausschüssen und dem HWBA zur Beratung eingebracht werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, zunächst das Konzept abzuwarten, welches die unterschiedlichen Einschätzungen von Ordnungsbehörde, Veterinäramt und Tierschutz berücksichtige.

Damit sind die Ausschussmitglieder einverstanden. Frau Wahl-Schwentker bestätigt, dass damit der TOP erledigt ist.

Zu Punkt 5

Haushalts- und Stellenplanentwürfe

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass seit der letzten Sitzung des HWBA keine Fragen zu den hier zu beratenden Haushalts- und Stellenplanentwürfen eingegangen seien.

Die Mitglieder der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke signalisieren ihre Zustimmung zu den Haushalts- und Stellenplanentwürfen 2024 unter den Tagesordnungspunkten 5.1 bis 5.8 **vorbehaltlich der Abschlussberatungen zum Haushalt im Finanz- und Personalausschuss.**

Zu Punkt 5.1

Haushalts- und Stellenplanberatungen 2024 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6548/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister) in 2024 mit**

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 85.687,00 €
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.578.970 €
- wird zugestimmt.
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen) in 2024 mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 99.219 €
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.541.155 €
 wird zugestimmt.
- 3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister) in 2024 mit
 - investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 3.000 €
 wird zugestimmt.
- 4. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen) in 2024 mit
 - investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 2.500 €
 wird zugestimmt.
- 5. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
 - 11.01.02 Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister
 - 11.01.70 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen
 wird zugestimmt.
- 6. Dem Stellenplan 2024 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (s. Anlage) zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2024 für die Gleichstellungsstelle (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6405/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.184 € und

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 452.804 €
wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter)
mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 €
und investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €
wird zugestimmt.
 3. Dem Stellenplan 2024
wird zugestimmt.
 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.03
Gleichstellung der Geschlechter
wird zugestimmt.
 5. Dem Haushaltstext der Produktgruppe 11.01.03 in der Produktgruppenübersicht
wird zugestimmt.
 6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter),
wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2024 für das Presseamt/Statistikstelle (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6589/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.07 im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.950 € und

**ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.249.033 €
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2024, S. 57-58)**

11.02.13 im Jahr 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.092 € und

**ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 502.608 €
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2024, S. 524-525)**

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen A und den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppen

11.01.07 im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und

investiven Auszahlungen in Höhe von 5.175 €
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2024, S. 59-60)

11.02.13 im Jahr 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und

Investiven Auszahlungen in Höhe von 1.150 €
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2024, S. 526-527)

wird zugestimmt.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2024, S. 55)

11.02.13 Statistik
(s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2024, S. 522)

wird zugestimmt.

4. Dem Stellenplan 2024 für das Presseamt/Statistikstelle wird zugestimmt.

5. Den Beschreibungen (Haushaltstextdateien) der Produktgruppen 11.01.07 und 11.02.13 des Presseamtes/Statistikstelle (s. Band II zum Haushaltsplanentwurf 2024, S. 54 und 56 und S. 521 und 523)

wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.4

Haushalts- und Stellenplan 2024 für das Rechtsamt (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6490/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppen in 2024

11.01.11 „Recht“ mit
- ordentlichen Erträgen in Höhe von 934.989 EUR und
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.825.910 EUR

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit
- ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.472 EUR und
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 143.131 EUR

11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit
- ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 EUR und
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.288 EUR

wird zugestimmt.

2. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppen in 2024

11.01.11 „Recht“ mit
- investiven Auszahlungen in Höhe von 1.700 EUR

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit
- investiven Ausgaben in Höhe von 500 EUR

11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit
- investiven Ausgaben in Höhe von 0 EUR

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2024 für das Rechtsamt wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (s. Anlage) zugestimmt.

4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen in 2024

11.01.11 „Recht“
11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“
11.01.63 „Bürgerausschuss“

wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Haushaltsplan 2024 ff für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6389/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu

beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 172/173) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 41.520 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.089.033 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1010/1011) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.647.754 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1730/1731 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 22.327.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 46.285.104 € sowie mit Finanzerträgen in Höhe von 7.286.002 €.

2. Den Teilfinanzplänen A der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Haushaltsplan Band II, S. 174) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 522 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1012) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und mit investiven Auszahlungen 150.000 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1732) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 3.000.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 5.900.000 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1737).

4. Den Zielen und Kennzahlen der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

(Haushaltsplan Band II, S. 169/170),

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Haushaltsplan Band II, S. 1007/1008).

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Haushaltsplan Band II, S. 1726/1727 sowie Veränderungsliste),

5. Dem Stellenplan für das Amt 210 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

Zu Punkt 5.6

-.-.-

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bürgeramt (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6437/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

- **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**

11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II, S. 228)

11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II, S. 494)

11.02.11 Personenstandswesen (Band II, S. 503)

11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II, S. 513)

11.02.14 Wahlen (Band II, S. 528)

11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II, S. 771)

11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II, S. 1050)

wird zugestimmt.

- **Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

11.01.24 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 154.164 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.939.536 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 232-233)

11.02.10 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.310.048 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.945.138 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 497-498)

11.02.11 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 746.973 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.300.761 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 508-509)

11.02.12 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 912.221 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.551.885 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 516-517)

11.02.14 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 220.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.238.782 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 532-533)

11.02.29 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.165.434 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.652.242 €

(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 774-775)

11.05.04 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe

von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 131.884 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1053-1054)

wird zugestimmt.

- **Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen**

- | | |
|----------|---|
| 11.01.24 | im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 234) |
| 11.02.10 | im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 499) |
| 11.02.11 | im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 9.859 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 510) |
| 11.02.12 | im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 13.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 518) |
| 11.02.14 | im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 8.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 534) |
| 11.02.29 | im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 215.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 215.000 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 776) |
| 11.05.04 | im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1055) |

wird zugestimmt.

- **Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, S. 502), 11.02.11 (Band II, S. 512), 11.02.12 (Band II, S. 520), 11.02.29 (Band II, S. 778) und 11.05.04 (Band II, S. 1057) wird zugestimmt.**
- **Dem Stellenplan 2024 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.7

Haushalts- und Stellenplanvorlage 2024 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6617/2020-2025/1

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.02.01, 11.02.02, 11.02.08, 11.02.09, 11.02.21, 11.02.27, 11.02.28 und 11.02.30 wird zugestimmt.
2. Den Teilergebnisplänen 2024 der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	568.200 €	1.731.452 €	- 1.163.252 €
11.02.02 Gewerbewesen	713.246 €	979.813 €	- 266.567 €
11.02.08 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	854.634 €	966.645 €	- 112.011 €
11.02.09 Kfz-Angelegenheiten	2.888.617 €	2.137.422 €	751.195 €
11.02.21 Verkehrsordnungswidrigkeiten	18.494.674 €	4.248.293 €	14.246.381 €
11.02.27 Außendienste	96.142 €	6.608.935 €	- 6.512.793 €
11.02.28 Wochenmärkte	636.150 €	352.694 €	283.456 €
11.02.30 Veranstaltungskoordination und Sicherheit	0 €	30.560 €	- 30.560 €
Summen	24.251.663 €	17.055.814 €	7.195.849 €

und den Teilfinanzplänen A und B der

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.02.02 Gewerbewesen	0 €	6.000 €	- 6.000 €
11.02.21 Verkehrsordnungswidrigkeiten	0 €	210.000 €	- 210.000 €
11.02.27 Außendienste	0 €	114.768 €	- 114.768 €
Summen	0 €	330.768 €	- 330.768 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt (s. Anlage). Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es Veränderungen in der Produktgruppe 11.02.01 aufgrund von Neuausrichtungen im sog. Fundtiervertrag (s. Beschlussvorlage 6574/2020-2025).

4. Dem Stellenplan 2024 für das Ordnungsamt auf Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes wird zugestimmt (Erläute-

rungen zum Stellenplan unter Ziffer 3).

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.02.01 für den Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5.8

Beratung des Haushalts- und Stellenplans 2024 für das Feuerwehramt (370) (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6411/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 für das Feuerwehramt mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2024 für das Feuerwehramt wird gem. Verwaltungsentwurf zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:
 - 11.02.15 Gefahrenabwehr
 - 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 - 11.02.17 Rettungsdienst
 - 11.02.18 Luftrettung
5. Den Zielen und Kennzahlen der oben genannten Produktgruppen wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Wissenswerkstadt - Projektstand und Kostensituation

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummern: 6935/2020-2025

6938/2020-2025 (vgl. TOP 3.2 Anfrage FDP)

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass die Verwaltung bei neuen Projekten oder bei erheblichen, relevanten Kostensteigerungen in laufenden Projekten zunächst mit einer Informationsvorlage arbeite und die finale Entscheidung im Rahmen der Abschlussberatungen des Haushaltes im Finanz- und Personalausschuss getroffen werde.

Frau Wahl-Schwentker begründet ihre Anfrage. Die FDP-Fraktion erachte nach wie vor die Universität als Standort für sinnvoller. Ihrer Auffassung nach habe die Verwaltung keine guten Entscheidungen hinsichtlich der Verteilung von Haftungsrisiken und Eigentumsverantwortung getroffen. Die Kostensteigerung falle deutlich höher aus als befürchtet. Die FDP-Fraktion habe angesichts der extremen Kostensteigerungen immer wieder den Stopp dieses Projektes gefordert.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion von Anfang an gegen dieses Projekt ausgesprochen habe. Er kritisiere, dass die Stadt hier in fremdes Eigentum investiere. Den Bau der Wissenswerkstadt jetzt zu stoppen, sei allerdings aus seiner Sicht kaum möglich.

Herr Prof. Dr. Öztürk betont die positive bundesweite Außenwirkung des Projektes und dass die Innenstadt als Ort bewusst gewählt worden sei, um die Stadtgesellschaft stärker einbinden zu können. Über die Kostensteigerungen und die Gründe dafür sei immer transparent berichtet worden.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt klar, dass dem Bau der Wissenswerkstadt außergewöhnliche Vertragskonstellationen zugrunde lägen, die zusammen mit der Bezirksregierung und den zuständigen Ministerien entwickelt worden seien und die einen rechtlich zulässigen Zugriff auf Fördermittel des INSEK-Bereichs zuließen. Diese Mittel seien auf 20 Jahre gebunden. Ein Stopp dieses inzwischen weit fortgeschrittenen Projektes zum jetzigen Zeitpunkt würde bedeuten, dass die Stadt längst verbaute Fördermittel in Millionenhöhe zurückzahlen und sich mit erheblichen und kaum zu quantifizierenden Schadensersatzansprüchen der Partner auseinandersetzen müsse. Er weist darauf hin, dass in der letzten Legislaturperiode dieses Projekt demokratisch mehrheitlich entschieden worden sei als impulsgebend für eine Entwicklung für eine moderne Zukunft. Er erwarte nun Respekt und Akzeptanz für die demokratisch getroffene Entscheidung.

Frau Wahl-Schwentker entgegnet, dass Ziel der Anfrage ihrer Fraktion nicht der Stopp der Maßnahme gewesen sei, sondern weitere Informationen zum Sachstand zu erhalten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 7

Bevölkerungsvorausberechnung 2023 bis 2050

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6820/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein und begrüßt Frau Schallock, die anhand einer Präsentation die Vorlage erläutert. *(Hinweis: Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.)*

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für die Ausführungen und betont, dass die demografischen Vorausberechnungen auf Annahmen und Wahrscheinlichkeiten basierten, die eine Interpretation hinsichtlich Trends, Hinweisen und Steuerungsimpulsen zuließen. Dennoch sollten Schlussfolgerungen daraus vorsichtig vorgenommen werden.

Herr Nettelstroth macht auf zwei Konstanten aufmerksam: die Bevölkerung werde älter und sie wachse. Bielefeld stehe als attraktive Großstadt vor der großen Herausforderung, welche Erkenntnisse aus der Vorausberechnung gezogen würde und welche Maßnahmen daraus ergriffen werden müssten. Dazu gehöre auch ein gestiegener Wohnbedarf.

Herr Dr. Sander erklärt, dass auch die Politik für den Bevölkerungszuwachs verantwortlich sei. Die steigenden Ansprüche halte er für kritisch.

Herr Prof. Dr. Öztürk fordert eine Willkommenskultur, damit es für jeden Menschen, der in Bielefeld lebe, auch lebenswert bleibe. Herr Hallau schließt sich diesem Statement an. Darüber hinaus müsse sich die Stadt auch städtebaulich dem Bevölkerungswachstum anpassen. Herr Dr. Sander entgegnet, dass eine Willkommensstruktur auch Kosten verursache.

Herr Vollmer schlägt vor, sich zukünftig einmal jährlich die demografischen Vorausberechnungen anzusehen, um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können. Frau Oberbäumer stimmt diesem Vorschlag zu.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth erläutert Frau Schallock, dass die abweichenden Zahlen des Landes aufgrund unterschiedlicher Methodiken der Berechnungen zustande kämen. Sie hoffe, dass mit dem nächsten Zensus die amtlichen Zahlen angepasst würden. Herr Oberbürgermeister Clausen fügt hinzu, dass das Land in der Regel von rund 10.000 Menschen in Bielefeld weniger ausgehe. Dies bedeute für die Stadt einen großen finanziellen Unterschied hinsichtlich.

Abschließend schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, jährlich einen besonderen Aspekt der Vorausberechnung gesondert zu beraten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Umgang mit Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Bau des Freibades Jöllenbeck in Form eines Kombibades

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6926/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt zur Vorlage, er sei zuversichtlich, dass die Verwaltung Lösungen finde, die den Haushalt nicht zusätz-

lich belasteten. Im Finanz- und Personalausschuss werde dazu berichtet werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

-.-.-

Beteiligungsbericht 2022 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6393/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 10

-.-.-

Ausbau und Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6933/2020-2025

Herr Nettelstroth, Herr Klaus, Herr Hallau, Herr Vollmer, Frau Wahl-Schwentker signalisieren für Ihre Fraktionen die Unterstützung zu dem Vorhaben und halten den Erhalt und die Unterstützung der Gedenkstätte Stalag 326 für wichtig und richtig. Frau Oberbäumer und Frau Rammert schließen sich dieser Meinung an. Herr Klaus schlägt vor, für eine Refinanzierung die Firmen anzusprechen, die damals von der Zwangsarbeit profitiert hätten.

Herr Dr. Sander erklärt, dass er der Vorlage aus inhaltlichen Gründen nicht zustimmen werde, da er ein erinnerungspolitisches Ungleichgewicht sehe.

Herr Oberbürgermeister Clausen zeigt sich erfreut über das nahezu einvernehmliche Votum aus Bielefeld.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister, einen Letter of Intent zu unterzeichnen, in dem**
 - eine Beteiligung an den Betriebskosten der Gedenkstätte ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung, frühestens ab dem Jahr 2030, in Höhe von 3%, maximal 138.000 € jährlich sowie**
 - eine Beteiligung an den Vorlaufkosten nach Gründung der Stiftung, frühestens ab dem Jahr 2024, in Höhe von max. 10.000 € jährlich zugesichert werden.**

3. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt den Oberbürgermeister, die Ausgestaltung der in der Begründung genannten Stiftung mit den übrigen Beteiligten zu verhandeln.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6439/2020-2025

Mit TOP 11.1 zusammen beraten und abgestimmt (ergänzende Nachtragsvorlage).

-.-.-

Zu Punkt 11.1

4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6439/2020-2025/1

Herr Nettelstroth sagt die Zustimmung der CDU-Fraktion zu, hätte sich aber eine andere Entscheidung für Brackwede gewünscht.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

die der Nachtragsvorlage als Anlage N1 beigefügte 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 19.03.2020 sowie die Änderung des beigefügten Handlungskonzeptes für den Erlass oder die Änderung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Anlage 7). Der Antrag der WIG Brackwede auf Sonntagsöffnung aus Anlass der Veranstaltung Brackweder Frühling/Brackwede trifft Kultur wird abgelehnt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Schiedsamtskosten - Anpassung 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6708/2020-2025

Frau Rammert bittet die Verwaltung unter Bezug auf den auf Seite 2, Absatz 2 der Vorlage genannten Anteil von 500 €, die Information nachzuweisen, wie viele Schlichtungsverfahren durchschnittlich pro Jahr durchgeführt werden.

*Die Verwaltung teilt als Nachtrag zur Niederschrift mit:
2022 hat es in Bielefeld 57 förmliche Verfahren gegeben.*

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6587/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein. Das Interesse von Bielefeld müsse sein, die Aufgabe schneller und effektiver als der vorherige Anbieter zu erledigen und eine entsprechende Qualität in Ostwestfalen zu erreichen und sicherzustellen. Dies gelänge in Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen sicherlich besser als alleine.

Frau Wahl-Schwentker kündigt die Ablehnung der FDP-Fraktion an, da es sich nicht um eine Pflichtaufgabe der Stadt Bielefeld handle.

Herr Nettelstroth signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion, da die gemeinsame und damit kostengünstigere Übernahme diese Aufgabe sinnvoll erscheine.

Herr Becker erläutert, dass es sich hier um eine Pflichtaufgabe für die untere Gesundheitsbehörde handle. Bisher seien die Aufgaben in Köln analog bearbeitet worden. In Bielefeld sei geplant, diese mit Hilfe von Digitalisierung und damit deutlich schneller und effektiver zu erledigen.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass ein Zusammenschluss mit den Gebietskörperschaften effektiver und preiswerter sei, als wenn die Aufgaben dezentral übernommen würden. Dennoch werde es teurer als bisher, da Köln die Gebühren auf einer anderen Grundlage abgerechnet habe.

Abschließend weist Herr Hood darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz zum 01.01.2024 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Kreisen im Regierungsbezirk Detmold zu schließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Verlängerung und Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6540/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein und erläutert, dass es sich hier um eine Beschlussvorlage handele, da die Kosten bereits im Planetat des Kämmerers enthalten seien.

Herr Nettelstroth stellt die Zustimmung der CDU-Fraktion in Aussicht. Die Verlängerung der bestehenden Betrauung der moBiel GmbH halte er für sinnvoll, da diese in das Mobilitätskonzept eingebunden sei.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker erläutert Herr Lewald, dass die unter Punkt 3 des Beschlussvorschlags genannte Neuausschreibung EU-weit erfolgen werde.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld verlängert die bestehende Betrauung der moBiel GmbH für den Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse um zwei Jahre vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2026. Der städtische Zuschuss ist auf die kalkulierten Kosten gedeckelt.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und die vom Rat bestellten Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) werden angewiesen, die zur Umsetzung der Betrauung nach Ziff. 1 erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen.**
 - a) Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen zu beschließen, dass die Geschäftsführung der BBVG angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der SWB den Beschluss zu b) her-**

beizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen,

b) In der Gesellschafterversammlung der SWB ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der SWB angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der moBiel den Beschluss zu c) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der moBiel entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen.

c) In der Gesellschafterversammlung der moBiel ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der moBiel angewiesen wird, die DAWI-Betrachtung einzuhalten und während der Laufzeit für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der moBiel GmbH das Fahrradverleihsystem bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Eine Ausdehnung auf die Regiopoleregion und weitergehend zu einem regionalen Verleihsystem ist anzustreben, Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und die Neuausschreibung für einen Betrieb ab 01.05.2026 vorzubereiten. Das Umsetzungs-, Finanzierungs- und Betriebskonzept ist zur politischen Beratung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

Städtisches Bauprogramm (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6672/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass es sich bei dem Bauprogramm nicht um ein abschließendes Programm handele, sondern dieses bewusst dynamisch gehalten sei.

Herr Nettelstroth erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Bauprogramm zustimmen werde, auch wenn sie in Teilbereichen anderer Meinung sei. Sie werde die weitere Entwicklung, insbesondere im Schulbereich, kritisch begleiten.

Herr Prof. Dr. Öztürk dankt der CDU-Fraktion für ihre Bemühungen, einen gemeinsamen Konsens mit den anderen Fraktionen zu finden. Er selbst, Frau Brockerhoff und Herr Vollmer signalisieren die Zustimmung ihrer jeweiligen Fraktionen.

Frau Wahl-Schwentker erklärt die Ablehnung der FDP-Fraktion, da diese den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit dem im Programm genannten Finanzvolumen nicht mittragen könne.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

nimmt zur Kenntnis, dass die in Anlage 1 aufgeführten Maßnahmenpositionen

- baulich abgeschlossen sind oder
- aufgrund des planerischen und baulichen Fortschritts weitergeführt werden.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Maßnahmenpositionen der Anlage 2 zur Realisierung von Rechtsansprüchen und beschlossenen Bedarfsplänen sind unter Beachtung der folgenden Priorisierung (Kategorie 2a, 2b und 2c) weiter zu bearbeiten:

- a) Systembauten werden umgesetzt (Kategorie 2a).
- b) Für die aufgeführten Neu- und Erweiterungsbauten werden die Bedarfsklärungen und Planungen fortgesetzt. Alternativen für eine Beschleunigung von Maßnahmen werden geprüft und, wenn möglich, umgesetzt. Erforderliche Interimslösungen werden bedarfsgerecht bereitgestellt (Kategorie 2b).
- c) Für die aufgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen sind die zeitlichen Bedarfe zu prüfen und ggf. Realisierungszeiträume anzupassen (Kategorie 2c).

Die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmenpositionen werden bei Handlungsbedarf umgesetzt, ansonsten zunächst zurückgestellt.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Aktuelle Lage der Bielefelder Wirtschaft und des Gewerbeflächenmarktes (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6263/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 17 Konversion in Bielefeld

Zu Punkt 17.1 Konversion in Bielefeld – Verzicht auf die Erstzugriffsoption für 3 Einfamilienhäuser und eine Grünfläche in der Wohnsiedlung „Am Niederfeld“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6822/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt, auf die kommunale Erstzugriffsoption für die drei Einfamilienhäuser „Am Niederfeld 20 bis 24“ und einer Grünfläche zu verzichten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Konversion in Bielefeld – Ergänzung zweier Organisationen als stimmberechtigte Mitglieder für den Runden Tisch Konversion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6824/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt den Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg e. V. und das Bielefelder Netzwerk Bürgerbeteiligung als Delegierte am Runden Tisches Konversion aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitzender

Mülot
Schriftführung